

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Umplanung der Kalker Hauptstraße in Köln-Kalk****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.01.2012
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.03.2012
Verkehrsausschuss	13.03.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf Basis der vorgelegten Lagepläne (Anlagen 1-5) mit der Erstellung der Ausführungsplanung für die Kalker Hauptstraße in Köln-Kalk.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss beschließt aus Kostengründen auf die Umbaumaßnahmen zu verzichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>150.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Erläuterung:

In Ihrer Sitzung am 10.12.2009 hat die Bezirksvertretung Kalk folgenden Beschluss gefasst:

"Die Bezirksvertretung Kalk nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf dieser Grundlage beauftragt die Bezirksvertretung die Verwaltung, eine Planung für den Bereich Kapellenstraße bis Kalk-Mülheimer Straße zu entwickeln und der Bezirksvertretung Kalk vorzustellen. Dabei soll in beiden Richtungen ein durchgängiger Schutzstreifen für Fahrradfahrer berücksichtigt werden.

Dabei soll geprüft werden, ob durch die veränderte Anordnung der Parkflächen der gewonnene Raum zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Attraktivierung des Straßenraums genutzt werden, sowie eine weitergehende Entsiegelung vorgenommen werden kann.

Die durch Schrägparken gewonnene Fläche darf nicht zur Gänze neuem Parkraum zugeschlagen werden. Eine Gewichtung soll im Rahmen der Planung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll auch eine kritische Überprüfung der Möblierung stattfinden (Bänke, Betonklötze, Zeitungskästen etc). Es soll auch geprüft werden, ob und wo Fahrradabstellflächen geschaffen werden können.

Die Planung soll unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Polizei zur Unfallvermeidung erfolgen."

Vorhandene Situation:

Derzeit stellt sich die Situation vor Ort so dar, dass die Radfahrer aus Richtung Westen kommend auf baulich angelegten Radwegen geführt werden. Nach dem Knotenpunkt Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße auf Höhe des Kaufhofs enden die baulichen Radwege und der Radfahrer wird auf der Straße geführt.

Nach der Einmündung Neuerburgstraße ist im Bereich des seinerzeit durchgeführten Pilotprojektes ein Schutzstreifen für Radfahrer vorhanden. Ebenso sind die öffentlichen Stellplätze in diesem Bereich schräg angeordnet.

Mit dem Ende des Bereichs des Pilotprojektes an der Einmündung Breuerstraße wird der Radverkehr wieder auf der Fahrbahn ohne separaten Raum geführt. Kurz vor dem Kreuzungsbereich Kalker Hauptstraße/Kapellenstraße wird der Radfahrer dann wieder auf bauliche Radwege geschleust.

Ziel der Planung ist es, durch das Anlegen von Schutzstreifen die Verkehrssicherheit für die Radfahrer zu erhöhen. Zusätzlich sollen neue Parkplätze geschaffen werden und die Nutzbarkeit der vorhandenen erhöht werden. Die Umsetzung dieser Ziele soll nicht im Zuge einer Gesamtumgestaltung erfolgen, sondern lediglich durch neue Markierungen und kleine bauliche Änderungen realisiert werden.

Planung:

1. Abschnitt (Lageplan 1)

Im Bereich Kalk Post erfolgt eine Umplanung des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau im Zuge der Nachrüstung von Fahrstühlen für die Stadtbahnhaltestelle. In Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik werden hier bereits Änderungen in der Radverkehrsführung durchgeführt, um einen sinnvollen Anschluss zu ermöglichen.

Der Richtung Osten fahrende Radfahrer wird an der Einmündung Grünebergstraße auf einen Schutzstreifen geschleust. In der Gegenrichtung erfolgt die Schleusung unmittelbar nach der Vietorstraße. Durch kleine bauliche Änderungen im Bereich der Bordsteine bleiben in beiden Richtungen zwei Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr erhalten.

2. Abschnitt (Lageplan 2)

Im Kreuzungsbereich Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße werden für ankommende Radfahrer vorgezogene Aufstellflächen angelegt. Für den Richtung Osten fahrenden Radfahrer ist zusätzlich eine Aufstellfläche zum indirekten Linksabbiegen vorgesehen, da ein direktes Abbiegen aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht möglich ist. In der Rolshover Straße sind ebenfalls Schutzstreifen geplant, um eine sinnvolle Radverkehrsführung auch für ein- und ausbiegende Radfahrer zu ermöglichen.

Im weiteren Verlauf der Kalker Hauptstraße erfolgt im nördlichen Teil eine Änderung der Stellplatzanordnung von längst auf senkrecht. Im südlichen Teil ist dies aus Platzgründen nicht möglich. Hier wird durch bauliche Änderungen im Bordsteinbereich lediglich der Platz für Längsparker vergrößert und durch das Aufstellen von Fahrradständern nicht nur für den motorisierten Individualverkehr nutzbar gemacht.

3. Abschnitt (Lageplan 3)

In diesem Bereich werden in beiden Fahrtrichtungen Parkplätze in Schrägaufstellung angelegt. In Teilbereichen können ebenfalls Fahrradständer berücksichtigt werden. Außerdem werden an den signalisierten Knotenpunkten vorgezogene Aufstellflächen für Radfahrer angelegt. Ebenso wird durch eine Ummarkierung das Einbiegen für Richtung Osten fahrende Radfahrer in die Josephskirchstraße ermöglicht.

4. Abschnitt (Lageplan 4)

Ab der Einmündung Hollweghstraße sind Schrägstellplätze aus Platzgründen nicht mehr möglich. In Fahrtrichtung Osten wird an der Einmündung zur Breuerstraße der Bordstein baulich verschoben, um so einen separaten Rechtsabbiegerstreifen für den motorisierten Individualverkehr umzusetzen.

5. Abschnitt (Lageplan 5)

Um den Radfahrer Richtung Westen ein gefahrloses Abbiegen in die Kapellenstraße zu ermöglichen, wird neben dem Rechtsabbiegestreifen für den motorisierten Individualverkehr auch ein Schutzstreifen für abbiegende Radfahrer angelegt. In der Kapellenstraße wird neben den Schutzstreifen eine vorgezogene Aufstellfläche angelegt. Die Schleusung der Radfahrer auf bzw. von den baulichen Radwegen erfolgt kurz vor dem Kreuzungsbereich.

Stellplatzbilanz

Eine aktuelle Zählung hat ergeben, dass sich auf der Kalker Hauptstraße zwischen Rolshover Straße und Kapellenstraße 54 legale Stellplätze befinden. Zusätzlich parken 34 Fahrzeuge illegal in zweiter Reihe. Durch die Neuordnung des Parkens entstehen insgesamt 87 legale Stellplätze. Zusätzlich sind 35 Fahrradständer für 70 Fahrräder geplant.

Fazit:

Eine durchgehende Radverkehrsführung mit Schutzstreifen ist auf der Kalker Hauptstraße mit relativ geringem baulichem Aufwand möglich. Lediglich in den Kontenpunktbereichen und im Bereich der Lichtsignalanlagen sind bauliche Änderungen, z.B. das Versetzen der Bordsteine, erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, dass vor Beginn der Umbau bzw. Markierungsarbeiten bereits eine Entrümpelung der Straßenmöblierung erfolgt.

Kosten:

Die Kosten für den Umbau betragen nach einer ersten Schätzung circa 150.000 €. Anpassungen an den Lichtsignalanlagen sind allerdings noch nicht berücksichtigt.

Anlagen Lagepläne 1, 2, 3, 4, 5